

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0406-II/2/b/2014

Wien, am 5. Juni 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 23. April 2014 unter der Zahl 1311/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsatz am 24.01.2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

2.651.

Zu den Fragen 2 und 4:

Auf Grund konkreter Hinweise auf schwere Straftaten und Angriffe auf Ballbesucher und Passanten in allen Bezirken innerhalb des Gürtels durch vermummte Personen. Da diese zu erwartenden Angriffe nur außerhalb des Platzverbotes stattfinden konnten, musste das Vermummungsverbot auch auf mögliche Zufahrtsrouten innerhalb des bezeichneten Bereiches erstreckt werden. Allgemeine Erfahrungen der Sicherheitsbehörden zeigen, dass Täter bei der Tatbegehung unerkant bleiben bzw. eine Wiedererkennung ausschließen wollen.

Zu Frage 3:

Keine.

Zu den Fragen 5 und 6:

An die Nachbarstaaten Österreichs wurde hinsichtlich allfälliger behördlich bekannter Teilnehmer und deren Gefahrenpotential sicherheitsbehördlich angefragt. Die Gesamtbeurteilung erfolgt ausschließlich durch die österreichischen Sicherheitsbehörden auf Grund der Gesamtheit der verfügbaren Informationen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Anzeigen	Wegweisungen	Beschlagnahmungen
70	0	0

Zu Frage 10:

Am 24. Jänner 2014, in der Zeit zwischen 20.15 Uhr und 21.00 Uhr, kam es in 1010 Wien, Dr. Karl Renner Ring insgesamt elf Mal zum Einsatz von Pfefferspray und zwei Mal zum Einsatz des Einsatzstockes gegen teilweise verummte Aggressoren gemäß § 2 Z 2 iVm § 4 WaffGG. Zwei Mal musste gemäß § 2 Z 1 und 2 iVm § 4 WaffG Körperkraft eingesetzt werden.

In der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 20.40 Uhr kam es in 1010 Wien, Stephansplatz einmal zum Einsatz des Einsatzstockes gemäß § 2 Z 1 und 2 iVm § 4 WaffGG und in 1010 Wien im Bereich des Grete Rehor Parks einmal zum Einsatz des Einsatzstockes und zwei Mal zum Einsatz von Pfefferspray gemäß § 2 Z 1 und 2 iVm § 4 WaffGG.

In der Zeit zwischen 20.30 Uhr und 21.45 Uhr kam es in 1010 Wien im Bereich Volkstheater/Bellaria einmal zum Einsatz von Pfefferspray gemäß § 2 Z 1 und 2 iVm § 4 WaffGG, zwei Mal zur Anwendung von Körperkraft gemäß § 4 WaffGG iVm §§ 33 und 50 SPG sowie zwei Mal zum „Abdrängen“ von Aggressoren mit dem Dienst-Kfz mit eingeschaltetem Blaulicht und Folgetonhorn gemäß § 2 Z 1 und 2 WaffGG iVm §§ 9 WaffGG sowie 33 und 50 SPG.

In der Zeit zwischen 19.30 Uhr und 19.50 Uhr kam es in 1010 Wien, im Bereich Josef Meinrad Platz/Burgtheater sieben Mal zum Einsatz von Pfefferspray gemäß § 2 Z 1 und 2 iVm § 4 WaffGG, vier Mal zur Anwendung von Körperkraft gemäß § 2 Z 2 bzw. 3 iVm § 4 WaffGG und §§ 33 und 50 SPG sowie zehn Mal zum Einsatz des Einsatzstockes gemäß § 2 Z 2 iVm § 4 WaffGG und einmal zu einer Maßnahme gemäß § 4 WaffGG iVm §§ 33 und 50 SPG.

Um 19.00 Uhr kam es in 1010 Wien, Freyung, einmal gemäß § 2 Z 2 WaffGG zum Einsatz des Einsatzstockes und um 20.00 Uhr in 1010 Wien im Bereich Bellariastraße/Dr. Karl Renner Ring gemäß § 4 WaffGG insgesamt drei Mal zum Einsatz des Einsatzstockes und einmal zur Anwendung von Körperkraft.

Zu den Fragen 11 und 12:

Pfefferspray MK3 zu 50 ml und Pfefferspraygebinde RSG 8 zu 400 ml.

Die Angabe der genauen Menge des verbrauchten reizauslösenden Mittels durch kurze Sprühstöße gegen unbekannte Aggressoren ist nicht möglich.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu Frage 14:

Am 24. Jänner 2014, ab 16.40 Uhr, wurden in 1010 Wien, in den Bereichen Bellaria/Dr. Karl Renner Ring/Schmerlingplatz, in der Donnergasse und am Schillerplatz sowie in 1030 Wien, Johannesgasse, insgesamt 549 Identitätsfeststellungen gemäß § 35 Abs. 1 Z 1 SPG wegen §§ 125f und 274 StGB durchgeführt worden.

Zu Frage 15:

Am 24. Jänner 2014 ist es um 19.10 Uhr in 1010 Wien, Am Hof, zu drei Festnahmen wegen §§ 125f und 274 StGB und in 1010 Wien, Wipplingerstraße, zu drei Festnahmen wegen §§ 269 und 274 StGB, um 20.05 Uhr in 1010 Wien, Bereich Herrengasse/Freyung, zu einer Festnahme gemäß § 35 Z 3 VStG, um 20.20 Uhr in 1010 Wien, Bellaria, zu zwei Festnahmen und um 20.30 Uhr zu einer Festnahme wegen §§ 269 und 274 StGB, um 20.45 Uhr in 1010 Wien, Bellariastraße/Nibelungengasse, zu einer Festnahme gemäß § 35 Z 3 VStG, um 20.50 Uhr, in 1070 Wien, Museumsplatz, zu einer Festnahmen gemäß § 35 Z 1 VStG, um 21.00 Uhr, in 1010 Wien, Löwelstraße, zu einer Festnahme wegen §§ 84 und 269 StGB, um 21.25 Uhr in 1010 Wien, Dr. Karl Renner Ring, zu einer Festnahme wegen § 269 StGB und um 22.35 Uhr in 1070 Wien, Museumsstraße, zu einer Festnahme wegen § 270 StGB gekommen.

Zu Frage 16:

Zusätzlich zu den in der Beantwortung zu Frage 7 angeführten Anzeigen wurden 24 Verwaltungsübertretungen angezeigt, davon 13 nach §§ 76 und 82 StVO, vier nach §§ 2 und 9 VersG, drei nach §§ 81 und 82 SPG und je eine nach § 1 Abs. 1 Z 1 WLSG, § 1 Wiener Reinhalteverordnung, § 19a VersG und § 89 Abs. 1 StVO.

Zu Frage 17:

Bis zum 11. April 2014 wurden im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 24. Jänner 2014 insgesamt 691 strafrechtliche Anzeigen erstattet, davon 517 wegen § 274 StGB, 91 wegen § 125 StGB, 30 wegen § 126 StGB, 24 wegen § 269 StGB, 14 wegen § 84 StGB, neun

wegen § 83 StGB, zwei wegen § 127 StGB und je eine wegen § 128 StGB, § 142 StGB, § 270 StGB bzw. § 278 StGB.

Zu den Fragen 18 und 19:

Von der Landespolizeidirektion Wien wurden Objektschutzmaßnahmen gemäß § 22 iVm § 48 SPG an gefährdeten Objekten, Begleitung der Demonstrationzüge nach Artikel 11 EMRK, Sicherung des Platzverbotes gemäß § 36 Abs. 1 SPG und allgemeine Raumschutzmaßnahmen gemäß § 22 SPG angeordnet.

Zu Frage 20:

Die Landespolizeidirektion Wien bereitete den Einsatz, der im Rahmen der „Besonderen Aufbauorganisation“ (BAO) abgewickelt wurde, vor. Die Einsatzleitung oblag dem Landespolizeipräsidenten. Eingebunden waren alle betroffenen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektion Wien im Rahmen ihres Geschäftsbereiches.

Zu Frage 21:

Die Aufgabe des Einsatzes am 24. Jänner 2014 war der Schutz und die Begleitung der Demonstrationzüge. Der Ressourceneinsatz orientierte sich an der 3 D-Strategie.

Zu den Fragen 22 und 23:

Die Wiener Polizei überwachte die Proteste am 24. Jänner 2014 mittels gemäß § 54 Abs. 5 SPG angekündigter Videoüberwachung.

Zu den Fragen 24, 25 und 30:

Nein.

Zu den Fragen 26 bis 29:

Der Funküberwachungswagen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hatte die Aufgabe, Ursachen allfälliger Funkstörungen, insbesondere im Bereich des Tetra-Funks, möglichst rasch zu lokalisieren. Es wurden keinerlei Störungen des Tetra-Funknetzes festgestellt.

Zu Frage 31:

Auf Grund der noch andauernden kriminalpolizeilichen Ermittlungen muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 32 und 33:

Am Ring/Parlamentskurve ist eine Verkehrsüberwachungskamera installiert, auf deren Material im Zuge der Ermittlungen zugegriffen wird. Auf private Überwachungskameras wird nicht zugegriffen.

Zu den Fragen 34 bis 36:

Gemäß § 9 Abs. 3 RLV ist im Falle des gleichzeitigen Einschreitens mehrerer Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder einer geschlossenen Einheit der Betroffene an den Kommandanten zu verweisen. Das einzelne Organ kommt seiner Verpflichtung auf Bekanntgabe der Dienstnummer auch dadurch nach.

Es wurde daher grundsätzlich bei Verlangen auf Bekanntgabe der Dienstnummer an den jeweiligen Kommandanten verwiesen.

Zu Frage 37:

Als „Kommandant“ im Sinne des § 9 Abs. 3 RLV ist bei einem Großeinsatz der zugeteilte verantwortliche Kommandant hinsichtlich der ihm zugewiesenen Einheiten im jeweiligen örtlichen Bereich des Einsatzgeschehens zu verstehen.

Allfällige Verweise auf den Landespolizeipräsidenten werden bei Bekanntwerden von der Landespolizeidirektion Wien überprüft werden.

Zu Frage 38:

Da seit Jahren bei großen GSOD-Einsätzen/Veranstaltungen versucht wird, Kennzeichentafeln von Polizeifahrzeugen zu entfremden, wurden bei diesem Einsatz die Kennzeichentafeln abgenommen und hinter der Windschutzscheibe sichtbar abgelegt bzw. innen an der Heckscheibe befestigt.

Zu Frage 39:

Die Verordnung, mit der das Platzverbot erlassen wurde, war am 22. Jänner 2014 vom Einsatzleiter unterzeichnet und in der Folge erlassen worden. Basierend auf dieser Verordnung erfolgte die Beurteilung der angezeigten Versammlungen.

Zu den Fragen 40 bis 42:

Nein. Die aktuelle Gefahreinschätzung war für den Umfang des Platzverbotes ausschlaggebend. Um Besucher vor körperlichen Attacken zu schützen, wurde die Zufahrtsroute über den Heldenplatz festgelegt und musste deshalb das Platzverbot erweitert werden

Zu Frage 43:

Auf Grund der Größe der Örtlichkeit Maria-Theresien-Platz können gegebenenfalls gleichzeitig zwei Veranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus wurde vom Anmelder bekannt gegeben, dass an der FPÖ-Kundgebung, die nicht aktiv beworben wurde, lediglich ca. 50 Personen teilnehmen würden. Eine Trennung der Teilnehmer der beiden Kundgebungen wäre Aufgabe der Polizei gewesen.

Zu Frage 44:

Keine.

Zu Frage 45:

Die Erweiterung des Platzverbotes war erforderlich, da aus Sicherheitsgründen die Zufahrtsroute über den Heldenplatz festgelegt wurde. Naturgemäß ist in einem Bereich, für den ein Platzverbot besteht, die Abhaltung einer Kundgebung nicht möglich.

Zu den Fragen 46 bis 49:

Die Akademie der bildenden Künste, in die Personen, die am Landfriedensbruch beteiligt waren, geflüchtet sind, wurde ab 21.50 Uhr umstellt; mit den Identitätsfeststellungen wurde um 22.55 Uhr begonnen und diese um 00.45 Uhr beendet.

Insgesamt erfolgten 140 Identitätsfeststellungen nur bei diesem Personenkreis. Bei offensichtlich an den Ausschreitungen unbeteiligten Personen, nämlich bei den Party-Gästen der Akademie, erfolgte keine Identitätsfeststellung.

Zu Frage 50:

Ca. 200.

Zu den Fragen 51 und 52:

Nein.

Zu Frage 53:

Es wurden keine disziplinarrechtlichen Anzeigen gegen Polizeibeamte erstattet.

Zu Frage 54:

Im Zuge des Polizeieinsatzes wurde keine Anzeige gegen Polizeibeamte beim Referat Besondere Ermittlungen der Landespolizeidirektion Wien erstattet. Erst einige Tage später wurden bis dato fünf Anzeigen gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts gerichtlich straf-

barer Handlungen erhoben, die Anlass für Ermittlungen und Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft Wien waren.

Zu Frage 55:

Derzeit sind insgesamt 21 Beschwerden, die sich konkret gegen das Verhalten von Polizeibeamten richten, bei der Landespolizeidirektion Wien evident.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

8 von 8	1195/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	Kdhr3PIv8y9XlwVtdyd27AUAmpZsrfAnfragebeantwortung7Upnc9THVaX102a0z3xjig/w3AF/A6SqC aArnO97Hzchnwopxv4H7C9/82pkHQsw9C1HJdoJVZMXP4clK7afyuMufKvENByIzr9YVbi+QjSb4VWaOyEza rRZJl8ywIOvsLu0LqDolN7tePphutsQxNc9EpyzL0lBaNcAbUpIYdduLdlnrT6vSKyAbeGjcTb2KlZJ3h3xw 4ria5aBVFvRGQNCyGwc9fmD52kanAuiVqwZ7911KqvZlQARYg+g063i0pRTjFGsYuUqRwaXzuYjprMzyseM4 GBgrag==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-20T11:09:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	